

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 15.03.12

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	27.03.2012	Ö

Verfasser: Axel Koop

Amt/Aktenzeichen: 20 13 04

Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2011

Zielsetzung:

Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es die Aufgabe des Finanzausschusses, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Stadtvertretung zur Feststellung zuzuleiten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss fasst seine Prüfungsbemerkungen in dem Prüfungsbericht zusammen und bittet den Bürgermeister, die Jahresrechnung 2011 mitsamt Prüfungsbericht der Stadtvertretung vorzulegen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 05.03.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 05.03.2012

Sachverhalt:

Nach § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg hat der Finanzausschuss die Aufgabe, die Jahresrechnung zu prüfen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung (Feststellung) vorzulegen.

Zu prüfen sind insbesondere

- die Einhaltung des Haushaltsplanes,
- die vorschriftsmäßige sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der einzelnen Rechnungsbeträge,
- das rechtmäßige Verfahren bei den Einnahmen und Ausgaben sowie
- die einwandfreie Führung der Vermögensrechnung.

Dabei müssen nicht alle Unterlagen im Einzelnen geprüft werden, sondern nach pflichtgemäßem Ermessen kann eine Beschränkung des Umfangs erfolgen und eine stichprobenartige Prüfung durchgeführt werden.

Das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht zusammen zu fassen, der der Stadtvertretung zusammen mit der Jahresrechnung vorzulegen ist (Entwurf als Anlage 1 beigefügt).

Die nach den §§ 93 GO und 37 GemHVO erstellte Jahresrechnung einschließlich aller Anlagen sowie alle Zahlungsunterlagen werden am Sitzungstag zur Prüfung bereitgestellt.

Unterlagen über die Vermögensrechnung können nicht vorgelegt werden, da diese seit 1965 nicht mehr fortgeführt worden ist.

Die Jahresrechnung 2011 schließt im Verwaltungshaushalt mit einem Soll-Fehlbetrag in Höhe von 194.254,69 € ab und liegt damit rund 1,2 Mio. € unterhalb des Fehlbedarfes von 1.405.700,00 €.

Der Ausgleich im Vermögenshaushalt wurde durch die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgungsbeträge (~ 821 T€) erreicht.

Weitere Verbesserungen im Vermögenshaushalt führten letztendlich dazu, dass die Kreditaufnahme um rd. 66 T€ gesenkt werden konnte.

Ausführliche Darstellungen der Entwicklungen der Einnahmen und Ausgaben sind der Jahresrechnung beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Nicht durch den Beschluss, wohl aber durch das Ergebnis der Rechnung 2011 mit einer geringeren Verschuldung als geplant werden die Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren gesenkt.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf Schlussbericht

mitgezeichnet haben: